



Ansicht des Inneren der St. Hedwigs-Kathedrale

Für eine respektvolle Sanierung der Kathedrale

Informationen

der „Freunde der St. Hedwigs-Kathedrale“:

Die Diskussion um eine respektvolle Sanierung oder einen totalen Umbau der St. Hedwigs-Kathedrale bewegt derzeit viele Gläubige des Erzbistums Berlin und die Medien.

Groß ist jedoch auch die Zahl der Kirchenmitglieder, die kaum oder nur einseitig über die Möglichkeiten der Sanierung unserer Kathedrale unterrichtet sind. Die Pressemitteilung des Erzbistums vom 12.11.2015 hat dieses Defizit nicht behoben, sondern zudem viele verunsichert.

Die „Freunde der St. Hedwigs-Kathedrale“ setzen sich für eine behutsame Weiterentwicklung des zukunftsorientierten Potentials der Kathedrale ein. Basis ist die gründliche Sanierung der bedeutsamen und kunstvollen Innengestaltung, deren substanzieller und ideeller Wert zu erhalten ist. Kostenfragen bestimmen dabei nicht die Entscheidung für den Erhalt.

Wenn aber ein Umbau als Alternative mit einem Vielfachen an Kosten verbunden ist, sollten die infrage stehenden Gelder schon aus christlicher Verantwortung anders verwendet werden, als für die Beseitigung bestehender Werte.

Auswertung der Pressemitteilung des Erzbistums Berlin vom 12.11.2015

Am 12.11.2015 veröffentlichte das Erzbistum Berlin eine umfangreiche Pressemitteilung über die nächsten Schritte bzgl. der geplanten Umgestaltung der St. Hedwigs-Kathedrale. Dabei wurde auch eine vergleichende Kostenuntersuchung vorgelegt: die Variante ‚Sanierungsmaßnahmen und -kosten unter Erhaltung des bestehenden Raumkonzeptes‘ wurde mit 16,8 Mio. € beziffert, während der Umbau gemäß Wettbewerbs-Siegerentwurf des Architekturbüros Sichau + Walter mit ca. 43 Mio. € veranschlagt wird.

Diskrepanz der angegebenen Kosten zu den von unabhängigen Fachleuten ermittelten

Dieses Ergebnis hat uns sehr verwundert: Die „Freunde der St. Hedwigs-Kathedrale“ haben über eine qualifizierte und sehr detaillierte Kostenberechnung für die denkmalgerechte Renovierung und die Wiedergewinnung des Raumkunstwerks von Prof. Hans Schwippert eine Größenordnung von 2 Mio. € ermittelt. Selbst wenn für technische Verbesserungsmaßnahmen (wie Aufzüge, Sanitäreinrichtungen etc.) und funktionelle Weiterentwicklungen - je nach Anspruch und Eingriffsumfang - nochmal etwa 2 Millionen Euro hinzukommen, entstünden Kosten in der Größenordnung von ca. 4 Mio. € - und damit lediglich etwa 10 % der veranschlagten Umbausumme oder 25% der Kosten der in der o.g. Pressemitteilung so genannten „Innenraumsanierung im Bestand“.

Fachliche Betrachtung der „Innenraumsanierung im Bestand“ lt. Pressemitteilung

Bei Durchsicht der vom Erzbistum Berlin mitveröffentlichten Maßnahmenkataloge zu den Kostenaufstellungen erklärt sich dieses krasse Missverhältnis:

In der Kostenberechnung des Büros Kunat + Haak* zur Sanierung sind sehr aufwändige Maßnahmen enthalten, die unseres Erachtens nicht denkmal- und auch nicht aufgabengerecht sind: hierzu gehören unter anderem die komplette Erneuerung der Dachdeckung - um eine Außendämmung der Kuppel vornehmen zu können - oder der gänzliche Abbruch der Natursteinböden - um eine Fußbodenheizung einbauen zu können - auch der Einbau von Isolierglasfenstern ist enthalten.

Fragliche Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit der angegebenen Maßnahmen

Diese energetisch begründeten und anscheinend ‚vernünftigen‘ Maßnahmen sind nicht nur energetisch und bauphysikalisch unsinnig - sie sind auch substanzzerstörerisch - und wurden daher auch - unseres Wissens - bisher bei keinem vergleichbaren denkmalgeschützten Kirchenbau durchgeführt. Kirchenbauten sind keine Einfamilienhäuser – für Dämmung, Verglasung und Heizsysteme gelten andere Auswahlkriterien, um ein sinnvolles Ergebnis zu erzielen.

1. Fußbodenheizung statt vorhandener Luftheizung

Kirchen haben oft extrem große Volumen und werden nur zeitweise genutzt, daher ist die vorhandene Luftheizung - die im übrigen noch in der Wettbewerbsauslobung 2013 als ‚relativ neu‘ und baulich erhaltenswert klassifiziert wurde - die richtige Wahl. Eine Fußbodenheizung hat eine viel zu hohe Trägheit - die Kirche müsste durchgehend beheizt werden - was - trotz Einbau von Dämmungen in der Kuppel - zu enorm hohem Energieverbrauch führen würde. Der Natursteinboden der Kirche stellt einen erheblichen historischen, künstlerischen und auch materiellen Wert dar, der jedenfalls erhaltenswert ist. Insofern würde auch aus diesem Grund niemals eine Fußbodenheizung gewählt werden.

Es existieren für solche Fälle erprobte und denkmalgerechte Heizungssysteme, wie Bauteiltemperierung, Bankheizungen oder eben die vorhandene Luftheizung. Warum nun eine derart zerstörerische, teure und demnach sinnlose Maßnahme in einer Renovierungskostenberechnung auftaucht, lässt sich eigentlich nur dadurch erklären - dass sie eben besonders zerstörerisch und enorm teuer ist.

2. Abriss der Kupferdachdeckung zur nachträglichen Dämmung der Kuppel

Gleiches gilt für den Einbau der Außendämmung der Kirchenkuppel. Hierfür muss die komplette Kupfer-Dachdeckung erneuert werden - ebenfalls also eine extrem teure und zerstörerische Maßnahme, die überdies die Silhouette der Kuppel verändern und einen bauphysikalisch äußerst fragwürdigen Zustand erzeugen würde. Umso mehr verwundert die angebliche Notwendigkeit der Maßnahme, da erst 2009 die komplette Außenrenovierung der Kirche abgeschlossen wurde. Wenn die Arbeiten so notwendig sind - und etwa das Dach undicht ist - hätten die Arbeiten damals jedenfalls erheblich einfacher und kostengünstiger ausgeführt werden können. In der Rückfragenbeantwortung in dem vom Erzbistum Berlin durchgeführten Realisierungswettbewerb - also Ende 2013 - heißt es zur angefragten Notwendigkeit einer Erneuerung der Kuppeldeckung: "Nein, die Außenschale wurde vor wenigen Jahren umfangreich repariert. Aktuelle Maßnahmen stehen nicht an."

3. Nachträglicher Einbau von Isolierverglasungen in eine sanierte Gebäudehülle

Auch der Einbau von Isolierglasfenstern fällt in die Kategorie bauphysikalisch fragwürdiger und denkmalpflegerisch undenkbarer Maßnahmen. Eine derartige Maßnahme würde bei einer Kirche mit künstlerisch gestalteten Glasfenstern niemals gewählt werden. Kirchenbauten sind überdeckte Außenräume die ganz besondere technische und klimatische Bedingungen haben und nicht mit den üblichen Energie-Effizienzmaßnahmen aus dem Wohnungsbau ‚saniert‘ werden können. Die überproportionale Isolierung einzelner Bauteile würde die bauphysikalische Ausgewogenheit eines Gebäudes beeinträchtigen und könnte zu Feuchtigkeitsschäden in der Bausubstanz führen. Die gerade erst restaurierte barocke Fassade der Kathedrale müsste zur Wiederherstellung bauphysikalischen Gleichgewichts mit einem Vollwärmeschutz verkleidet werden.

Wäre es vorstellbar, dass etwa der Kölner Dom aus energetischen Gründen mit einer Außendämmung versehen wird oder dass seine Glasfenster gegen eine Isolierverglasung getauscht werden?

Dergleichen Maßnahmen sind anderenorts völlig undenkbar.

– bei der St. Hedwigs-Kathedrale wurden sie nun aber geplant und berechnet.

Fazit für die noch erforderliche Sanierungsplanung

Der Vergleich zwischen einer bestandserhaltenden Erneuerung und dem kompletten Umbau mit Kostenargumentation, der in der o.g. Pressemitteilung angestellt werden sollte, müsste jedoch auf jeweils gleichwertiger, fachgerecht erstellter Grundlage basieren. Die Alternative zu einem vollständigen Umbau hätte von einem unabhängigen, auf Sanierung spezialisierten Büro erarbeitet werden müssen.

Das mit der Sanierungsschätzung betraute Büro Kunat + Haak* hatte schon als Teilnehmer am Wettbewerb eine vollständige Erneuerung der Kuppelkonstruktion vorgeschlagen - um die Proportion der Kirche zu ‚verbessern‘ und dem Pantheon in Rom anzunähern. Das ist keine gute Voraussetzung für eine unvoreingenommene Beurteilung notwendiger Sanierungsaufgaben.

Wir halten es für unabdingbar, dass die vergleichende Ermittlung der 'Sanierungsmaßnahmen und -kosten unter Erhaltung des bestehenden Raumkonzeptes' mit einer weniger ‚änderungsfreudigen‘ Haltung neu erarbeitet – und vor allem auch – denkmalfachlich und bauphysikalisch begleitet wird.

Gern bieten wir dem Erzbistum hierfür unsere Unterstützung an.

Quellennachweis der unveröffentlichten Umbauplanung ohne Zeichnungen

Die Pressemitteilung des Erzbistums Berlin vom 12.11.2015 bezieht sich offensichtlich auf einen als „Entwurfsplanung Stand 08-2015“ von den Planern des Siegerentwurfs des Realisierungswettbewerbs von 2014 bezeichneten Text mit einer einzelnen Planänderung für die Tiefsakristei und einigen Fotos vom Holzmodell von 2014, das noch immer in der Kathedrale steht. Dieses Dokument ist vom Erzbistum nicht bekannt gemacht worden. Es wurde der Presse mit fachlichen Anmerkungen am 11.11.2015 13:23 Uhr von den „Freunden der St. Hedwigs-Kathedrale“ in digitaler Form zur Verfügung gestellt.

Hinweis auf die ungelösten, lange bekannten Probleme der Umbauplanung mit Quellenangaben

Seit Juli 2014 sind den Gläubigen keine neuen Planungsergebnisse bekannt gegeben worden. Durch die intern gehaltene „Entwurfsplanung Stand 08-2015“ wurde deutlich, dass dem Auftrag gebenden Erzbistum bis August 2015 keine Vorschläge zur Lösung der funktionellen Defizite des Siegerentwurfs übergeben worden sind, die bereits die Wettbewerbsjury im Juli 2014 angemahnt hatte. Bereits im Januar 2015 hatten die „Freunde der St. Hedwigs-Kathedrale“ in einem über 50 Fragen umfassenden Katalog auf verschiedene Fehler hingewiesen. Daraufhin wurden lediglich Texttafeln mit Erklärungsversuchen neben dem Modell von 2014 in der Kathedrale aufgestellt. Zeichnerische Lösungen wurden bis heute nicht präsentiert.

Die Aufzählung der bereits an anderer Stelle genannten Fehler und Probleme der vorliegenden Umbauplanung würde den Rahmen dieser Information sprengen. Interessierte können sich an uns wenden und erhalten die gewünschten digitale Dokumente bzw. Hinweise auf Veröffentlichungen. Einige Beispiele sollen als Anregung dienen:

- die ungelöste Frage der Orgel, deren Erhaltung nicht mit dem Siegerentwurf vereinbar ist, wurde in der „Entwurfsplanung“ ausdrücklich ausgeklammert;
- das textliche Versprechen hoher Platzkapazität nach einem Umbau wurde nicht durch Bestuhlungspläne belegt (Jeder rational Denkende kann schlussfolgern, dass einzeln aufgestellte Stühle zu geringerer Platzkapazität führen werden, als Bankreihen);
- die enge Treppenröhre als öffentlicher Zugang zur Unterkirche, die den Mitteleingang als Betonkonstruktion verschließen soll, hat keine bauordnungsrechtlich vorgeschriebene Kopfhöhe;
- auf der Betondecke dieser Treppenröhre, die knapp unter dem jetzigen Orgelwerk läge, sollen Chorpodeste angeordnet werden, auf denen von max. 18 Sängern die Hälfte unter der bestehenden Orgel nicht aufrecht stehen könnten;
- problematische Erreichbarkeit der Kellersakristei z. B. für ältere Geistliche mit 6,52 Meter Höhenunterschied zum Altar bei 37 steilen Steigungen auf einläufigen Treppen ohne Zwischenpodesten;
- statische Probleme für die Standsicherheit der Kathedrale oder enorm kostspielige Sicherungsmaßnahmen durch die tiefer als die alten Fundamente gegründete Tiefsakristei;
- etc. etc.

Hinweis auf beigefügte Anlagen und andere Quellen

Die hier gegebene textliche Analyse der Pressemitteilung des Erzbistums vom 12.11.2015 ist in einer übersichtlichen Tabelle zusammengefasst worden. Die Zahlen halten sich bei den vom Erzbistum genannten Umbauvarianten (Totalumbau oder Teilumbau) genau an die textlichen und preislichen Angaben.

Im Auftrag der „Freunde der St. Hedwigs-Kathedrale“ wurden Sanierung und technische Modernisierung geplant und preislich erfasst. Zur technischen Modernisierung zählen z.B. akustische Verbesserungsmaßnahmen, ein neue Lautsprecheranlage, der Einbau von Aufzügen, eine neue Chorpodestlösung, die Weiterentwicklung des Belichtungskonzeptes und die Neuordnung und Neuinterpretation der liturgischen Orte.

Die bei der Preisermittlung zugrunde gelegten Maßnahmenbeschreibungen und detaillierten Berechnungen können auf Anfrage bei den „Freunden der St. Hedwigs-Kathedrale“ eingesehen und geprüft werden

Ebenso können weitere der bisher erarbeiteten Dokumente und Verweise auf Zugriffsmöglichkeiten im Internet für individuelle Recherchen gern zur Verfügung gestellt werden..

Berlin, den 9. Dezember 2015

Für die „Freunde der St. Hedwigs-Kathedrale“

Gertrud Schenck, Prof. Hans Joachim Meyer, Jürgen Manderla und Werner J. Kohl

* Die Schreibweise der Bürobezeichnung (Kunat + Haak) folgt der in der Pressemitteilung des Erzbistums, während das Büro „Kunat + Haack“ mit einem Umbauentwurf am Wettbewerb beteiligt war. Ob das Erzbistum Berlin die Planer des Beitrags zum Umbau der Kathedrale mit der Ermittlung der Sanierungskosten beauftragt hat, ist beim Erzbistum zu erfragen.

Hinweis:

Zur zusammenfassenden Analyse der Pressemitteilung des Erzbistums Berlin vom 12.11.2015 und der alternativen Renovierungsmöglichkeiten mit Angabe der Maßnahmen und Kosten in Tabellenform s. Gegenüberstellung von Umbau und Sanierung – St. Hedwigs-Kathedrale_Maßnahmen + Kosten.pdf